



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.7

Datum: - 4. NOV. 2019

Zukunft des Volkshauses Cotta
mAF0001/19

Sehr geehrter Herr Schollbach,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. September 2019 beantwortete ich wie folgt:

1. **„Welche Vorstellungen verbunden mit welcher Nutzungskonzeption verfolgt die Stadtverwaltung aktuell zur Zukunft des Volkshauses Cotta auf der Hebbelstraße?“**

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage AF3208/19 dargestellt, möchte die Stadt für dieses Objekt ein Erbbaurecht für Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft vergeben.

Es wird den Gremien die Vergabe an den Erbbauberechtigten vorgeschlagen, dessen Nutzungskonzept sowohl Raumangebote für die Kultur- und Kreativwirtschaft, als auch Angebot für die Öffentlichkeit bietet.

2. **„Für die künftige Betreibung des Volkshauses Cotta wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Was sind die Ergebnisse dieser Ausschreibung und welcher Zeitplan wird hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen verfolgt?“**

Es gingen insgesamt vier Angebote ein. Drei dieser Angebote erfüllten die unter 1. dargestellten beiden Zielstellungen nach Einschätzung der Auswahljury nicht ausreichend.

Die Bieter wurden darüber informiert, dass ihre Angebote nicht berücksichtigt werden können. Der Bieter des verbleibenden Angebotes wurde um Konkretisierungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gebeten.

Es ist geplant, im laufenden Jahr eine Gremienvorlage zu erstellen und diese zu Beginn des kommenden Jahres in die Gremien einzubringen, sodass etwa Mitte 2020 der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages möglich erscheint.

Nachfragen Herr Stadtrat Schollbach:

„Gestatten Sie bitte eine Nachfrage. Es ist jetzt erst einmal zu begrüßen, dass jetzt Fortschritte erzielt werden konnten. Die Ausschreibung hat ja bereits im vergangenen Jahr stattgefunden, Bewerbungsschluss war zu Beginn dieses Jahres. Ich möchte Sie aber bitten, ihre Ausführungen dahingehend zu konkretisieren, was die Vorstellungen und die Nutzungskonzeption betrifft. Denn Sie hatten ausgeführt, es soll an einen Betreiber aus dem Bereich der Kreativwirtschaft vergeben werden, aber welchen konkreten Vorstellungen zur künftigen Nutzung jetzt bestehen, das wurde noch nicht so recht ausgeführt. Auch schriftlich auf die Anfragen blieb das eher im Vagen und das wäre sehr zu begrüßen, wenn wir dort noch etwas mehr an Informationen erhalten könnten.“

2. Nachfragen Herr Stadtrat Schollbach:

Da würde ich trotzdem noch mal nachhaken. Mir ist ja bekannt, dass die Stadtverwaltung eine Machbarkeitsstudie hat erstellen lassen. Und dann hat es eine Ausschreibung entsprechend gegeben, auch mit bestimmten Zielstellungen. Und ich verstehe jetzt, wenn Sie die Frage nicht ad hoc beantworten können. Mir wäre es aber zu wenig, wenn jetzt einfach in welchem Ausschuss auch immer darüber berichtet wird. Und ich würde Sie einfach bitten, dass Sie diese Fragestellung im Zuge der schriftlichen Beantwortung einfach noch mal vertieft bearbeiten, damit wir einfach dort einen Kenntnisstand haben, wie jetzt die inhaltlichen Vorstellungen aussehen. Das wäre sehr freundlich.“

Die Ausschreibung sah vor, dass die Bieter eine Nutzungskonzeption unter folgenden Zielstellungen einreichen:

1. „Das Volkshaus Cotta wird wieder zu einem Ort, an dem Kultur- und Kreativwirtschaft ein Zuhause hat.
2. Zugleich sollen über die Nutzung Angebote für die Öffentlichkeit entstehen. Dies können Veranstaltungsformate ebenso wie Beteiligungsangebote für die Gesellschaft sein.

Auf diesem Weg möchte die Landeshauptstadt Dresden (LHD) als Eigentümerin des Grundstücks dem vorhandenen Raumbedarf der Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden ein Angebot entgegensetzen und die Idee der Erbauer erhalten, fehlende Freizeit und Kulturangebote im Stadtteil zu schaffen. Die Anzahl und Aufteilung der einzelnen Räume, die unterschiedlichen Raumgrößen, sowie auch die existierenden verschiedenen Zu- und Eingänge in das Objekt bieten einen großen Spielraum für verschiedenste Nutzungen.

So zielt die Ausschreibung beispielsweise ebenso auf Nutzungen durch

- Künstlerateliers,
- Musikprobenräume,
- Tanzprobenräume,
- Theaterprobenräume
- und/oder eine entsprechende Veranstaltungsprogrammatur,

wie auch

- Co-Working,
- offene Werkstätten/Fab-Labs,
- freie Arbeits-, Proben- und Werkstatt Räume,
- kollaborative Arbeitsräume
- oder die großzügigen Außenflächen nutzendes gemeinschaftliches Gärtnern.

Andere Nutzungen sind vorstellbar, solange diese den Ausschreibungszielen entsprechen und eine überwiegende Nutzung durch Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglichen. Ebenso ist im Nutzungskonzept eine Weitervermietung an Dritte z. B. auch als Büros zulässig, solange insgesamt die Ziele der Ausschreibung in der Nutzung der (anderen) Räume erreicht werden.

Die Ausschreibung richtet sich an Unternehmen und Akteure der Kultur und Kreativwirtschaft. Auch Unternehmungen, die sich als Raumbetreiber im Volkshaus Cotta verstehen und Raum- und/oder Nutzungsangebote für die Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft anbieten möchten, sind aufgerufen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören freie Berufe sowie Klein- und Kleinstbetriebe, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen die elf Teilbranchen: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software/Games-Industrie.“

Die angesprochene Machbarkeitsstudie beinhaltet keine weitergehenden inhaltlichen Rahmenbedingungen für die künftige Nutzung. Vielmehr wurde untersucht, ob bzw. mit welchen Maßnahmen die in der Ausschreibung angerissenen Nutzungen insbesondere hinsichtlich Bauordnungsrecht einschl. Brandschutz, Arbeitsstättenverordnung und Versammlungsstättenverordnung realisierbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister